

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.12.1862 (No. 300)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Dezember.

N. 300.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind. Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalstabarzt Dr. Joseph Siegel den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Jahning Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. November d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Oberbauath Becker bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kron-Orden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielt unter dem 2. Dezember d. J.

Oberbauath Keller dahier für das ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau verliehene Ritterkreuz des Militär- und Zivilverdienst-Ordens Adolphs von Nassau, unter dem 9. Dezember d. J.

Stadtdirektor Schaible in Rastatt für den ihm von Seiner K. K. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Orden der Eisernen Krone dritter Klasse.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden,

den Oberzollinspektor Lepique in Randegg zum Finanzrath bei der Zolldirektion zu ernennen; unter dem 15. Dezember d. J.

den Amtsrichter Geppert in Lahr in gleicher Eigenschaft zu dem Amtsgericht Billingen, und den Amtsrichter Fijcher von Bühl in gleicher Eigenschaft zu dem Amtsgericht Säckingen zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 20. Sept. d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Wieds den Pfarrverweser Martin Binder in Winterpüren gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 17. Nov. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 20. Sept. d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Dehningen, Dekanats Hegau, den Pfarrverweser Reinhard Strohmayer daselbst gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 20. Nov. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 20. Sept. d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Schönwald, Dekanats Triberg, den Pfarrverweser Blasius Holzmann in Welschensteinach gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 20. Nov. d. J. in diese Pfarre kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Kassel, 20. Dez. Die „Kasseler Zeitung“ bringt heute die amtliche Veröffentlichung des Gesetzes vom Heutigen, die Forterhebung der Steuern in der bisherigen Weise bis zum 1. Juli 1863 betreffend.

St. Petersburg, 18. Dez. (W. L. B.) Großfürst Michail hat den Posten eines Statthalters von Kaukasien an-

genommen, und das betreffende Bestallungsdiplom ist bereits ausgefertigt. Der Tag der Abreise des Großfürsten ist noch nicht festgesetzt.

* London, 19. Dez. Die griechische Kolonie in Liverpool hat gestern ihre Wahlen beendet. Alle Stimmen ohne Ausnahme sind auf Prinz Alfred gefallen. Das Dampfschiff „Delta“, welches nach dem Orient segelt, wird 281,540 Pfd. Sterl. mitnehmen.

* New-York, 9. Dez. (Wmh. J.) General Jackson hat bei Fredericksburg die Vereinigung mit General Lee bewirkt; die Unionisten überschreiten den Rappahannock und wird ein Angriff auf Richmond erwartet. Die diplomatische Korrespondenz veröffentlicht: Im Oktober versicherte Russell an seinen Gesandten Adams, England werde seine Neutralität festhalten. Seeward schrieb an Jayton, Amerika bestehe darauf, daß Frankreich in Mexiko nicht eine republikanische Regierung einsetze.

* New-York, 12. Dez. (Wmh. J.) Im verflohenen Oktober sagte Fortschakoff dem amerikanischen Gesandten, als die Hoffnung auf Wiederherstellung der Union verringert war, Rußland betrachte die Trennung als ein großes Unglück. Der Uebergang über den Rappahannock ist Burnside gelungen; die Rebellen wurden aus Fredericksburg verdrängt. Frankreich benachrichtigte Lincoln von dem Aufgeben des Vermittlungsprojektes.

* Habana, 2. Dez. Die Franzosen haben ohne Widerstand Tampeo besetzt.

* Turin, 18. Dez. Der Senat hat die Konzession der Eisenbahnen der Insel Sardinien an die englische Gesellschaft Semenza mit großen Strecken Land und einer Garantie für 6 Prozent genehmigt.

Die Deputirtenkammer hat die Kommission zur Untersuchung des Räuberwesens ernannt. Ricasoli und General Birio sind auch darin. Man glaubt, die heutige Sitzung würde die letzte dieser Periode sein.

* Turin, 19. Dez. Nach der „Opinione“ sind die über das Räuberwesen einlaufenden Nachrichten beruhigender. Es gebe zwar noch ziemlich viele Banden, doch seien dieselben nicht stark. Alle großen Banden seien vernichtet worden. Die öffentliche Sicherheit im Innern der Städte habe sich sehr verbessert.

* Athen, 13. Dez. (A. J.) Es ist eine Nationalanleihe von 6 Millionen Drachmen ausgeschrieben und die Ausfuhrsteuer aufgehoben. Der Admiral Kanaris ist schwer erkrankt. Der Minister des Aeußern, Diamantopoulos, hat seine Entlassung genommen. In Syra haben neue Demonstrationen für Prinz Alfred stattgefunden. Die Konstantinopeler Griechen boten der griechischen Regierung eine Anleihe von 1/2 Millionen Drachmen an. Es wird auch ein französischer Spezialgesandter erwartet.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 63 enthält (außer Personalmeldungen):

1) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. Die Namensänderung des Johann Fetzig von Steinmauern in Jörgen betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern. Die Vornahme einer Erjaywahl im 8. Städte-Wahlbezirk (Karlsruhe) für den aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Stüber betreffend. Mit der Leitung als landesherrlicher Kommissar wird der großh. Ministerialrath Walli dahier beauftragt. 3) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums. Die Patent-ertheilung an den Ingenieur Friedrich König in Zweibrücken betreffend, für den von ihm erfundenen Apparat zur Darstellung von Leuchtgas.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 11. Sept. d. J. der pensionirte Oberpoststrath Steinam in Karlsruhe. Am 12. Okt. d. J. der pensionirte Kanzleirath Ludwig in Karlsruhe. Am 23. Okt. d. J. der pensionirte Expeditor Zwiebelhofer in Karlsruhe. Am 23. v. M. der pensionirte katholische Pfarrer Anton Broll von Dwingen. Am 28. v. M. Bezirksförster Sättle in Pfullendorf.

* Frankfurt, 19. Dez. Dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung entnehmen wir Folgendes:

Das Präsidium brachte zur Kenntniß der Versammlung einen Bericht des Vorsitzenden der zur Ausarbeitung einer allgemeinen Zivilprozess-Ordnung in Hannover tagenden Kommission, des kaiserl. österr. Reichlichen Bevollmächtigten, Sektionschef Dr. Rizz, in welchem über den Gang der Kommissionsverhandlungen, sowie über das durch dieselben bis dahin gewonnene Ergebnis, unter Uebersetzung der Protokolle über die ersten 27 Sitzungen, Mittheilung gemacht, auch angezeigt wird, daß die Kommission vom 15. d. M. an sich auf drei Wochen verlag habe.

Als Kommissäre für die Verhandlungen wegen Bearbeitung des Obligationenrechts wurden angezeigt: von Oesterreich der k. k. Wirkl.

Ges. Rath und Handelsgerichts-Präsident, Dr. Schr. v. Ruse, und von Württemberg der Oberjustizrath Dr. Kubel.

Seitens des bundesgerichtlichen Ausschusses wurde über den am 14. August d. J. von acht Bundesregierungen wegen Zusammenfassung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung zur Begutachtung der zu erwartenden Kommissionsvorschläge über eine für die deutschen Bundesstaaten gemeinsame Zivilprozess-Ordnung und über das Obligationenrecht Vortrag erstattet, und daraufhin beschloffen, über die eingebrachten Anträge in fünf Wochen abzustimmen. Nach diesem Vortrag war eine allseitige Einigung innerhalb des Ausschusses nicht erreicht worden. Die Mehrheit desselben ist zu nachstehendem Antrag gelangt: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) Es sei zweckmäßig und räthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Febr. d. J. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Zivilprozess und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien, und

2) es sei deshalb der Ausschuss für Errichtung eines Bundesgerichts zu beauftragen, daß er sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammenfassung und Einberufung einer solchen Versammlung erstatte.

Das k. preussische Ausschussmitglied beantragt, die Bundesversammlung möge beschließen, dem Antrage vom 14. Aug. keine Folge zu geben während der Antrag des großh. badien Ausschussmitglieds folgendermaßen laute:

„Es möge von der Zusammenfassung und Berufung der beantragten Delegirtenversammlung, zunächst für Begutachtung der laut Bundesbeschlusses vom 6. Febr. d. J. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe einer allgemeinen deutschen Zivilprozess-Ordnung und eines Obligationenrechts, Umgang genommen werden.“

Darmstadt, 18. Dez. (Südd. Bzg.) Beim Beginn der heutigen Sitzung der Ersten Kammer verlas der Präsident, Fürst Solms, eine Mittheilung des Ministeriums des Innern, wonach an Stelle eines durch Verzicht ausgeschiedenen lebenslänglichen Mitgliedes der Minister Frhr. v. Dalwigk zum lebenslänglichen Mitgliede ernannt worden ist; Hr. v. Dalwigk nahm alsbald seinen Sitz ein. Unter den übrigen neuen Einläufen registriren wir die Einlangung des Budgets und einen Antrag des Grafen Solms-Laubach wegen Erbauung eines Schienenweges von Gießen durch die Provinz Oberhessen nach Fulda. Die Tagesordnung führte auf die Vorlage des Finanzministeriums wegen Prorogation des Finanzgesetzes auf das erste Halbjahr 1863. Graf Solms-Laubach empfahl als Berichterstatter des Finanzausschusses zwar die Annahme sämtlicher Beschlüsse der Zweiten Kammer (einschließlich der Rückziehung der bisher ertheilten Vollmacht zur Abschließung von Handelsverträgen ohne Zustimmung der Stände, sowie einschließlich des Ertragens an die Staatsregierung, die Landtage künftig so zeitig einzuberufen, daß eine Verabschiedung des Staatsvoranschlags ohne Erstreckung des ablaufenden Finanzgesetzes möglich werde), erklärte sich jedoch gegen das von der Kommission der Zweiten Kammer für den ersteren Beschluß ausgesprochene Motiv (nämlich das Verhalten der Regierung in der Frage des Handelsvertrags). Der Ausschuss erkennt zwar die Nothwendigkeit der Erhaltung des Zollvereins an, glaubt jedoch, daß dieses Ziel auch ohne Annahme des projektirten Handelsvertrags zu erreichen sei, und wiederholt im Uebrigen die schon oft vorgebrachten Bedenken gegen diesen Vertrag, namentlich aus dem Art. 31 desselben, welcher die Annäherung und Verschmelzung der norddeutschen nicht-zollvereinsländischen Gebiete und Oesterreichs an den Zollverein erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Ein bestimmter Antrag in Sachen des Handelsvertrags wurde indeß hieran nicht geknüpft. Die Kammer trat sämtlichen Anträgen ihres Ausschusses und somit also auch dem Beschlusse Zweiter Kammer hinsichtlich des definitiven Abschlusses von kommerziellen Verträgen einstimmig bei.

Heute ist der Gesetzentwurf, die Ausübung des Erziehungsgerechts in Bezug auf die Religion der Kinder betreffend, im Druck erschienen. Er lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

Art. 1. Die Bestimmung darüber, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, steht bei ehelichen Kindern, denen die durch nachfolgende Ehe legitimirten gleich zu achten sind, dem Vater zu. Wenn er eine Bestimmung hierüber nicht getroffen hat, so folgen sie der Religion des Vaters. Der Verzicht auf das Recht, die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen, ist nichtig, und Verträge, welche hierüber abgeschlossen werden, haben keine Gültigkeit. Art. 2. Eine Aenderung in der religiösen Erziehung der ehelichen Kinder steht der Mutter zu, wenn auf sie das Recht der Erziehung übergegangen ist. Sie kann jedoch nur aus besonders erheblichen Gründen eine solche Aenderung vornehmen, nachdem hierzu in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die Obervormundschaft, welche zuvor des Kindes nächste Verwandte väterlicher und mütterlicher Seite vornehmen wird, ihre Genehmigung erteilt hat. In der Provinz Rheinhessen bedarf jene Aenderung der Zustimmung des Familienraths, dessen Beschluß, in sofern er nicht einstimmig erfolgt, der Genehmigung des Bezirksgerichts unterliegt. Art. 3. Kinder, deren Eltern gestorben sind, oder deren Eltern das Recht, ihre Kinder zu erziehen, nicht ausüben können und dürfen, werden in der Religion erzogen, welcher sie nach der Bestimmung ihrer Eltern angehören. Art. 4. Außereheliche Kinder, mögen sie vom Vater anerkannt sein oder nicht, folgen der Religion der Mutter, letztere kann aber, wenn ihr Kind durch landesherrliches Reskript,

legitimirt, oder wenn es adoptirt wird, das ihr zustehende Erziehungsrecht auch in Betreff der religiösen Erziehung auf den Vater übertragen. Art. 5. Ueber die religiöse Erziehung solcher Kinder, deren Eltern unbekannt sind, entscheiden die gesetzlichen Vertreter derselben. Art. 6. Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre steht den Kindern die Wahl der Religion zu. Art. 7. Verträge, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes über die religiöse Erziehung der Kinder gültig errichtet sind, bleiben in Kraft; jedoch steht es den Eltern frei, in dieser Beziehung gemeinsame Aenderung zu treffen. Art. 8. Die Verordnung vom 27. Febr. 1826 ist aufgehoben.

Kassel, 18. Dez. (Fr. Z.) Die Angelegenheit des Generals v. Haynau scheint, guten Vernehmen zufolge, dahin auslaufen zu sollen, daß Hr. v. Haynau mit Pension ausscheidet. Es würde ihm etwa 1600 Thaler Pension tragen, so viel, als das Gehalt eines Oberappellationsrathes zweiter Klasse beträgt. Hr. v. Haynau soll indessen durch die fragliche Angelegenheit in der That so angegriffen sein, daß seine Krankheit mehr als eine solche „aus Rücksichten“ ist. — Den 5. Jan. f. J. wird dahier der Geburtstag der Verfassung in würdiger Weise in Gemeinschaft mit den Landständen gefeiert werden; man darf erwarten, daß dies auch in den übrigen Städten des Landes geschehen wird. — Ueber die Entscheidung des Ministeriums hinsichtlich des Handelsvertrags ist Bestimmtes noch nicht bekannt; so viel darf jedoch als feststehend angenommen werden, daß sich das Ministerium nicht gegen den Handelsvertrag aussprechen wird.

Elberfeld, 17. Dez. (Sbf. Ztg.) Der vormalige Abg. Müllersien in Grengeldanz hat im Witterer Anzeiger eine Erklärung veröffentlicht, welche die Gründe, aus denen er das Mandat niedergelegt hat, andeutet, und eben, weil er sie bloß andeutet, die Aufmerksamkeit des Kreises auf's höchste spannt. Nach dieser Erklärung scheint es nämlich, als ob eine brutale Beleidigung, die ihm zu Berlin in seiner Eigenschaft als Abgeordneter widerfahren, seinen Entschluß herbeigeführt habe. Er äußert sich darüber wie folgt:

Mit einem auf meinem Zimmer (in Berlin) mich Besuchenben war ich verschiedener Meinung; ich würde warm, ohne einen Grund zur Verlegung zu geben, denn ich bin mir jedes einzelnen Wortes bewußt. Von dem mir Gegenüberstehenden wurde mir aber eine Kränkung, wie ich sie nie verlebender, nie erfahren hatte. Einer Ausgleichung mit den beiden Biemarckschen Medicamenten stand zu Vieles, wenn nicht Alles, entgegen, auch abgesehen von meinen Grundfäden, welche das Leben höher halten und dem junkerlichen Dünkel dergleichen Vorzüge nicht beneiden. Der Abgeordnete war geschmätzt, und von meinem Gewissen, da kein erdenklicher Ausweg sich zeigte, fühlte ich mich aufgefordert, zu fragen und zu entlagen. Näher will und kann ich mich nicht auslassen, und nur das Eine noch bemerken, daß die Wiedereröffnung der Kammern zu nahe bevorstand, es darauf ankommen zu lassen, ob mein Gegner, von seinem bessern Theile geträgt, mir die Hand zur Verzeihung und Veröhnung biete. Mag diese Auffassung überspannt erscheinen, für mich dürfte an „einem Vertreter des Volks“ auch nicht der Schatten eines derartigen Matels haften, und daß ich meines Theils das Rechte getroffen haben muß, das offenbarte mir sofort mein gänzlich beruhigtes Inneres, als meine Entlassung eine vollbrachte Thatfache war.

Gera, 16. Dez. (D. A. Z.) In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde die Verlage des Ministeriums, welche die Einführung von Schwurgerichten im Anschluß an Weimar enthält, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Bemerkenswerth ist, daß auch die Abgeordneten der Rittersgutsbesitzer sämmtlich für die Vorlage stimmten.

Hannover, 18. Dez. Die Stadt Verden hat den Minister v. Hammerstein, der lange in ihr als Beamter gelebt und segensreich gewirkt hat, zu ihrem Ehrenbürger ernannt. — Geh. Regierungsrath Benning, einer unserer fähigsten und liberalsten Verwaltungsmänner, soll es abgelehnt haben, das Generalsekretariat des Innern zu übernehmen. — In einem Dorf an der Elbe ist gesammeltes Geld konfiszirt worden, das zu einem Ehrengeschenk für Pastor Baur Schmidt in Büschow bestimmt war, weil man vergessen, die obrigkeitliche Erlaubniß zum Sammeln einzuholen.

Berlin, 18. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Die Angelegenheit der Delegirten-Versammlung nimmt den seit einiger Zeit vorhergesehenen Weg. Offiziell ist jetzt ausgesprochen, daß, wenn der Antrag Oesterreichs und der Würzburger zur Annahme gelangen sollte, Preußen darin einen „Bundesbruch“ erblicken würde. Die Abberufung des diesseitigen Bundestags-Gesandten stände alsdann in erster Linie zu erwarten. Es hat schon geheißen, Herr v. Sydow werde am Ende seinen neuen Posten nicht lange einnehmen. Auch auf weitere, mehr aggressive Schritte ist offiziell hingedeutet worden. Vielleicht bestimmt sich das generische Lager noch. Soll doch ein mittelstaatlicher Minister die Aufgabe der Mittelstaaten in der gegenwärtigen Lage dahin bezeichnet haben, daß sie Preußen nicht zu provoziren, sondern durch eine liberale, soll natürlich heißen liberalisirende Regierungspraxis zu überflügeln versuchen müßten. In der Besprechung des Frankfurter Konfliktes sind die hiesigen liberalen Blätter, die selbstverständlich gegen die Würzburger Partei nehmen, sichtlich zugleich von der Sorge um den Ausgang der innern Krisis beherrscht, und selbst offizielle Stimmen gestehen offen, daß man auf Seiten Oesterreichs und seiner Verbündeten auf unsere inneren Wirren spekulire. Möge diese Rechnung durch die Beseitigung der letzteren zu Schanden werden!“

Die „Berlin. Börsen-Ztg.“ will wissen, der Handelsminister Graf Zhenplik habe kürzlich gegenüber einer Deputation, welche sich für die Konzession der Köln-Soester Eisenbahn verwendete, bemerkt: „Sie haben in Ihrer Gegend auch schlecht gewöhlt; an solche Gegenden vergibt man nicht leicht Eisenbahn-Konzessionen.“ Das genannte Blatt erbietet sich, unverwerfliche Gewährsmänner nennen zu wollen, wenn man diese Angaben „bemängeln“ würde.

Das Landes-Oekonomikollegium hat den Vorschlag beschloffen, daß das Getreide künftig nach dem Gewicht, nicht nach dem Hohlmaß verkauft werde.

Neurode, 17. Dez. Der „Hausfreund im Glaser Gebirg“ meldet: Die Fabriken in Eisersdorf und Ullersdorf sind geschlossen. Im nahen Bolpersdorf sind auch dreißig Weber brodlos, in Langenbielau dürfte die Zahl in die Hunderte gehen; dergleichen in Peterswalbau und in all den Weberdörfern an der Gule. Das ist eine Noth, die mitten im Winter, die groß ist und immer größer zu werden droht.

Wien, 16. Dez. Die amtliche „Wiener Ztg.“ bringt folgende, bei der Anwesenheit des preussischen Kronprinzen in Wien doppelt beachtenswerthe Mittheilung:

Am Jahr 1857 theilte uns ein Berliner Korrespondent mit, daß König Friedrich Wilhelm IV. auf einen Antrag, die Erinnerungsfeste der Schlachten von Rossbach und Leuthen militärisch zu begehen, mit den Worten entgegnet habe: „Keine Feier eines Kampfes mit Oesterreich, ich will den Frieden von Hubertusburg feiern!“ Derselbe Korrespondent erinnert uns jetzt an diese seine Mittheilung im Hinblick auf den königlichen Erlass, durch welchen die Feier des fünfzigsten Jahrestags der Errichtung der Landwehr und zugleich die Säcularfeier des Hubertusbürger Friedens angeordnet wird. Er glaubt versichern zu dürfen, daß jene hochherzigen Worte des dahingeshiedenen Königs von seinem Nachfolger, dem jetzt regierenden König, als ein werthes Legat übernommen worden, und daß in diesem Sinn, im Sinn der Friedensfeier, an welche sich noch die Feier der Errichtung der Landwehr als eines Momentes anschließt, der die Einleitung zu der großen und entscheidenden Waffengenossenschaft mit Oesterreich bildete, der königliche Erlass auszusprechen sei. Der in demselben enthaltene Satz, welcher auf die durch jenen Friedensschluß begründete „Großmachtstellung Preußens“ hinweist, dürfte vielleicht in dem ursprünglichen Entwurfe nicht enthalten gewesen, sondern erst später hinzugefügt worden sein. Es scheint sich darum zu handeln, mittelst jener doppelten Erinnerungsfeste der preussischen Arme den ermutigenden Beweis zu liefern, daß ihr königl. Kriegsherr wie ihre Vergangenheit so auch ihre Zukunft unausgesetzt ins Auge faßt, und daß er fest und unbegreiflich entschlossen ist, gegen welche Einwürfe immer, Alles von ihr fernzuhalten, was nach seiner Ueberzeugung eine Schwächung ihrer Kraft mit sich bringen könnte. Und nicht bloß das Gefühl des preussischen Kriegers soll dadurch im Auge gefaßt des gegenwärtigen Prinzipienstreites vor jedem Zweifel gewahrt werden, die königl. Worte wenden sich wohl auch an das preussische Gefühl überhaupt; sie erinnern mit dem Jahrestag der Errichtung der Landwehr an den „Beginn der ruhmvollen Thaten der Arme“ und legen dem Patriotismus des Volkes mittelbar die moralische Verpflichtung auf, nicht an der Stärke und Schlagfertigkeit seines Heeres rühren zu lassen.

Wien, 19. Dez. Mit einer gewissen Beharrlichkeit erhält sich das Gerücht von Personalveränderungen oder Stellenwechseln in der österreichischen Diplomatie. Die offiziöse „Generalkorrespondenz“ (eine neue Lithographie) ist indeß in der Lage, zu versichern, daß dieses Gerücht aller Begründung entbehrt, und daß namentlich von einer anderweitigen Bestimmung der Botschafter in Rom und London, oder des Gesandten in Berlin an maßgebender Stelle durchaus nichts bekannt ist. — Die Staatsschulden-Kontroll-Kommission hat den Fürsten Colloredo zum Präsidenten, und den Hofrath Dr. Tschek zum Vizepräsidenten gewählt. — Dem Vernehmen nach sieht man noch heute, daß die Sanktionirung der von den beiden Häusern votirten Gesetze, namentlich auch des Preßgesetzes, entgegen. — Die „Wien. Ztg.“ bringt eine Kundmachung der kaiserl. ottomanischen Botschaft in Wien, wornach am 20. Februar 1863 eine Industrieausstellung für die Dauer von drei Monaten in Konstantinopel eröffnet wird.

Italien.
Turin, 15. Dez. (Märnb. Kor.) Nur wenige Monate sind es, seitdem an allen Enden und Orten der Halbinsel der Ruf: Roma o morte! erscholl, den der Mönch Pantaleone im Dom zu Marjala zum ersten Mal ertönen ließ und den sich dann Garibaldi zu seinem Feldgeschrei erkör. Heute konnte der erste Minister Italiens es wagen, in seinem Programm Roms auch nicht mit einer Sylbe zu erwähnen. Unsere Weisen haben sich zur Politik Pius IX. bekehrt; sie wollen den Gang der Ereignisse abwarten. Dieselben, die Mattazzi den Tod an den Hals wünschten, weil er Garibaldi nicht nach Rom ziehen lassen wollte, rufen nun Farini ein unterthäniges Fiat voluntas tua! zu, weil er von Rom gar nichts wissen will. Ein sonderbarer Meinungswechsel fürwahr, der aber nicht zu lange anhalten dürfte! — Im Süden dauert das Brigantenthum in gleichem Maßstabe fort, v. h. für einen Erschossenen stehen zehn neue. In Neapel selbst hatte wieder einmal ein Ausbruch von Gefangenen aus dem Gefängnisse der Vikaria statt. Es entkamen nicht weniger als acht der gefährlichsten Camorristenhäupter; darunter der gefürchtete Pipoli von Neina, welcher dreizehn Morde beschuldigt ist. Die Flüchtigen mußten viele und dicke Eisenstangen durchfeilen und sich dann dicht bei einer Schildwache herunterlassen. Sowohl das Eine als das Andere konnte nicht geschehen, ohne daß die Schildwache mit einverstanden war; weßwegen auch der betreffende Posten verhaftet wurde. — Die Abberufung des preussischen Gesandten, Grafen Brasillier de St. Simon, von seiner Stelle wird hier sehr bedauert, da er sich die Hochachtung Aller erworben hatte.

Turin, 17. Dez. Der „Movimento“ schreibt: Obgleich Garibaldi noch nicht in seiner Stube auf- und abgehen kann, wie einige Blätter erzählen, schreitet seine Genesung doch schnell und befriedigend vor. Am 20. Dez. wird er sich mit seinen Söhnen und den Ärzten, die ihn behandeln, nach seinem lieben Caprera einschiffen.

Turin, 18. Dez. Die „Turin. Ztg.“ schreibt: Einige Blätter melden, daß die Emanzipationsvereine sich zu reorganisiren suchen, und fügen hinzu, daß die öffentliche Meinung, ungewiß über die Absichten des Ministeriums, sich wegen dieser Thatfache beunruhigt. Für Jeden, der den Charakter der H. Perruzzi und Spaventa kennt, könnte keine Anruhe deswegen vorhanden sein. Das Ministerium müsse schlechterdings den Auflösungsbeschl des vorigen Ministers aufrecht erhalten, bis dem Parlament das Vereins-

gesetz vorgelegt worden sei. Die Regierung müsse gegen Faktionen gewaffnet sein, aber auf gesetzmäßigem Wege. Man müsse wünschen, daß das Parlament sich beeilt, über das Vereinsgesetz zu verhandeln.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Der „Köln. Ztg.“ geht eine (von ihr wiederholt als durchaus zuverlässig bezeichnete) Mittheilung über den Handelsvertrag mit Frankreich zu, die im Wesentlichen lautet:

Der neue Minister des Auswärtigen (Dr. Drouyn de Lhuys), in dessen Ressort bekanntlich die internationalen Handelsverträge gehören, betreibt die Angelegenheit des französisch-preussischen Handelsvertrages mit nicht geringerem oder wohl noch mit größerem Eifer, als sein Vorgänger, Hr. Thouvenel. In diesem Punkte scheinen Dr. Drouyn de Lhuys und Hr. v. Bismarck-Schönhausen sich von ihren betr. Vorgängern im Amte höchstens durch die größere Entschiedenheit und Eifrigkeit auszeichnen zu wollen, mit welcher sie die Durchführung des von Oesterreich begonnenen Werkes beiderseitig betreiben. Wenn man hier troßdem, und ohne die Bedeutung der bayrisch-württembergisch-sächsischen Opposition zu unterschätzen, der Münchener Konferenz ohne jede Hegegnung entgegensteht, so scheint dies durch positive Verhütungsründe gerechtfertigt zu sein.

Ein Antrag bezüglich der Diskussion des französisch-preussischen Vertrages und der Wiener Vorschläge wäre allerdings in Berlin von Hr. v. Schrenck gestellt worden; der Antrag ist aber vom preussischen Kabinet entschieden zurückgewiesen worden. Hr. v. Bismarck-Schönhausen habe, versichert man, die Gelegenheit benützt, um die förmliche Erklärung abzugeben, daß, falls der Versuch gemacht würde, andere als die durch Art. 34 der Zollvereins-Statuten bezeichneten Objecte in den Kreis der Verhandlung zu ziehen, die Vertreter Preußens sich sofort zurückziehen würden. So wenigstens lauten die Nachrichten, welche die hiesige Regierung von ihrem Vertreter in Berlin erhalten hat und die Hr. Drouyn de Lhuys in einer an die französischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichteten Depesche vom 28. Nov. 1862 jenen mittheilt. Die ganze Haltung der preussischen Regierung in dieser Frage — fügt die Depesche hinzu — sei die vollkommenste Bestätigung der Versicherungen, welche Hr. v. Bismarck-Schönhausen bei seiner letzten Anwesenheit in Paris dem Minister des Auswärtigen bezüglich des unerschütterlichen Entschlusses (résolution inébranlable) seiner Regierung gegeben habe, die Ueber-einstimmung vom 2. August L. J. unverkündet aufrecht zu erhalten.

Wie es scheint, legt man hier und in Berlin auf das „unverkündet“ (intacte) besonderes Gewicht; sowohl in der Zirkulardepesche vom 28. Nov., als in einer früheren, speziell an Baron Fortsch-Rouen, französischer Vertreter in Dresden, gerichteten Depesche (vom 9. Nov.) soll Hr. Drouyn de Lhuys es nachdrücklich betonen: man sei in Berlin und in Paris vollkommen einig, den Handelsvertrag nicht nur als „vollbrachte Thatfache“, also im Prinzip und als Ganzes unantastbar, sondern auch als ein einiges und untheilbares Werk (oeuvre uni et indivisible) zu betrachten und zu behandeln, was auch jede wesentliche Aenderung an einzelnen Feststellungen auszuschließen scheint. Ob an diesem Punkte wirklich mit der Strenge und Konsequenz festgehalten werden soll, die man heute zu zeigen für gut findet, mag dahin gestellt bleiben; im Interesse der Sache dürfte man wohl hier und in Berlin sich nöthigenfalls zu mehr als einem Zugeständnisse untergeordneter Art verstehen. So viel aber ist gewiß, daß von beiden Regierungen der Handelsvertrag jedenfalls als vollständig angesehen wird, daß Preußen eventuell dessen Durchführung auch um den Preis der Auflösung des Zollvereins erkaufte und Frankreich seinerseits den Vertrag durchführt, auch wenn nur ein Theil der Verbündeten, auf die es gerechnet hat, mit Preußen gehen sollte.

Unter diesen Verhältnissen steht es allerdings den opponirenden Staaten frei, die Auflösung des Zollvereins im Jahre 1866 zu erwirken und die Durchführung des französisch-preussischen Vertrages bis dahin zu hintertreiben; von jetzt über drei Jahre, aber würden nichtbedeutender die Bestimmungen des Vertrages sowohl in Frankreich als in dem reorganisirten Zollverein zur vollen Anwendung kommen.

Indem die französische Zirkulardepesche vom 28. Nov. diesen Thatbestand konstatirt, weist sie die französischen Vertreter bei den deutschen Höfen an, letztere darauf aufmerksam zu machen, ob es denn wirklich in ihrem Interesse liegen könnte, derart während des Zeitraums dreier Jahre der deutschen Industrie den natürlichen französischen Absatzmarkt verschlossen zu halten und ruhig zuzusehen, daß unter dem Schirm der neulichen Handelsverträge zwischen Frankreich, England und Belgien sich immer engere Handelsbeziehungen schließen, welche die deutschen Erzeugnisse mehr und mehr von den europäischen Märkten zu verdrängen drohen. Die opponirenden Staaten hätten auch zu erwägen, ob die Aenderungen, welche sie in einigen Punkten des französisch-preussischen Tarifs wünschten, wohl genügendes Interesse bieten, um die Gefahr einer eventuellen Auflösung des Zollvereins aufzuwiegen. Dr. Drouyn de Lhuys „glaubt gern“ (aime à croire), daß nach einer reiflichen Erwägung der Sachlage die Südstaaten nicht die Verantwortlichkeit eines so bedeutungsvollen Ereignisses werden auf sich laden wollen, wie „den Bruch eines Handelsverbandes, der seit 30 Jahren das Gedeihen der deutschen Finanzen und der deutschen Industrie gesichert hat“; so leicht wird wohl das Nachgeben doch nicht sein, da nicht gerade das deutsche und nicht einmal das reelle oder vermeintliche spezifische Interesse der bezüglichen kleinen Staaten der Opposition gegen den Handelsvertrag zu Grunde liegt. Die Festigkeit jedoch, mit welcher sowohl die französische als die preussische Regierung zur Durchführung des Vertrages entschlossen ist, berechtigt wohl, über dessen endliche Durchführung nicht den geringsten Zweifel zu hegen.

Paris, 19. Dez. Wie man aus Turin erfährt, hat General Lamarmora die wegen des Räuberwefens vom Parlament angeordnete Untersuchung sehr übel aufgenommen und neuerdings nicht nur seine Entlassung als Generalgouverneur von Neapel, sondern auch als Abgeordneter gefordert. — Man behauptet fortwährend, der „Monteur“ werde wahrscheinlich noch vor Neujahr ein Schreiben des Kaisers veröffentlichen, worin Se. Majestät Hr. Drouyn de Lhuys seine Zufriedenheit über die Art und Weise ausgedrückt wird, in welcher der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten die kaiserliche Politik in Italien interpretirte. Dagegen scheint Hr. Thouvenel, der Vertreter der aufgegebenen anti-römischen Politik, entschieden die Gunst des Kaisers eingebüßt zu haben. Als Präsident des Verwaltungsraths der Ostbahn geleitete er den Kaiser nach Ferreres, wurde jedoch von Sr. Majestät nicht eingeladen, ihn vom Bahnhof nach dem Rothschild'schen Schlosse zu be-

